



BEKANNTMACHUNG

Zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Schönfeld Nr. 5, „Schönfelder Solarpark“

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2022 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Es handelt sich um den Bereich nordöstlich von Schönfeld (Löhlein). Der Geltungsbereich umfasst 37,48 ha. Das Gebiet umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Schönfeld mit den Flurnummern TF 203, TF 204, TF 205, TF 234, TF 235, TF 236, TF 237, TF 238, TF 239, TF 240, TF 246, TF 247, TF 250, TF 252, TF 253, TF 434, TF 435 und TF 437.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Verfahrensart:

Die Aufstellung wird im normalen Verfahren nach §§ 3 und 4 ff BauGB und parallel zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Das Ziel der Planung ist die Schaffung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch -BauGB- öffentlich bekannt gemacht.

II. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 23.10.2023 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 02.10.2023 (Planblatt) bzw. 04.10.2023 (Begründung) gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist

vom Mittwoch, den 15.11.2023 bis einschließlich Freitag, den 15.12.2023

im Internet auf der Seite der Gemeinde Schernfeld www.gemeinde-schernfeld.de unter „Gemeinde/Bekanntmachungen“ oder auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt www.vg-eichstaett.de unter „Aus den Gemeinden/Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauamt@vg-eichstaett.de übermittelt werden sollen, die Abgabe in Papierform ist allerdings auch möglich.
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet der Entwurf mit Begründung **im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG** zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar ist. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, 09.11.2023
Gemeinde Schernfeld


Stefan Bauer
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln
und VG-Tafel
angeschlagen am: 10.11.2023
abgenommen am: 16.12.2023

Veröffentlichung auf Internetseite
VG:
Gemeinde:

Eichstätt, den